

Leitfaden

für Schulleitungen zur Umsetzung des **Schuleingangsscreenings**

NEUE Version ab 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Sektion I

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmbwf.gv.at

Gestaltung: Bettina K. Lechner, newhouse new media

Druck: Paul Gerin GmbH & Co KG

2. aktualisierte Auflage

Wien, 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an schulpsychologie@bmbwf.gv.at.

Inhalt

Einleitung	4
1 Hintergrund und Zielsetzungen	5
2 Rechtliche Grundlagen	8
3 Die Schülereinschreibung	10
Information für die Erziehungsberechtigten der zukünftigen Schulanfänger/innen	10
Einladung mit Terminvergabe für die Schülereinschreibung.....	10
Begleitende Maßnahmen zur Schülereinschreibung – Öffentlichkeitsarbeit.....	10
Grundsätzliche Hinweise zur Gestaltung und Vorgangsweise bei der Schülereinschreibung	11
Atmosphäre.....	11
Organisatorische Vorbereitungen.....	11
Einzeleinschreibung	12
4 Kooperationen im Rahmen der Schülereinschreibung	13
Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	13
Bildungskooperationen zwischen elementarer Bildungseinrichtung und Volksschule.....	15
Einbeziehung multiprofessioneller Expertise.....	16
5 Informationen über die Kompetenzentwicklung der Kinder als Grundlage für Individualisierung in der Grundschule	18
6 Das Schuleingangsscreening	20
Funktionen des Schuleingangsscreenings.....	21
Durchführung und Interpretation der Ergebnisse	22
Implikationen für die Schulreifefeststellung	23
7 Altersgemäße sprachliche Kompetenzen im Rahmen der Schulreifefeststellung ...	24
Sprachkompetenzen am Übergang von der elementaren Bildungseinrichtung in die Grundschule	24
Überprüfung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen im Rahmen der Schulreifefeststellung	25
Phase 1: Einschätzung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen.....	26
Phase 2: Spezifische Vorgehensweise zur weiteren Überprüfung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen	27
Literatur	32

Einleitung

Der vorliegende Leitfaden dient den Schulleitungen, die im Rahmen der Schülereinschreibung das Schuleingangsscreening (SES) zur objektiven Einschätzung der kognitiven schulischen Vorläuferfähigkeiten durchführen möchten, als Orientierung und Interpretationshilfe.

Auf Basis der Pilotierungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und den daraus resultierenden Weiterentwicklungen steht die aktuelle Version des Instruments allen Volksschulen zur Verfügung: Weitere Überarbeitungen auf Basis der erhobenen Daten werden projektbegleitend laufend umgesetzt. Über die entsprechende Webplattform kann die gesamte Vorgabe und Auswertung des Screenings mittels Tablet – egal welchen Anbieters – erfolgen. Im Falle des Einsatzes der Papier-Bleistift-Variante erfolgt die Auswertung mit einem beliebigen Endgerät ebenfalls über die Webplattform.

Das Schuleingangsscreening stellt ein hochprofessionelles Hilfsmittel für Schulleiterinnen und Schulleiter dar. Die Verwendung ist freiwillig, aber jedenfalls bei schwierigen Entscheidungssituationen und Unsicherheiten über zu treffende Fördermaßnahmen sehr zu empfehlen.

Wichtig ist nach wie vor: Das Schuleingangsscreening gibt klare Hinweise für eine treffsicherere Förderung von Kindern rund um den Schuleingang. Es ergänzt die Expertise erfahrener Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich der Elementarpädagogik und der Grundschulpädagogik.

Die Feststellung des Vorliegens der Schulreife obliegt der Schulleitung der aufnehmenden Schule. Die Schulleitung entscheidet aus einer ganzheitlichen Sicht und aus einem ganzheitlichen Verständnis des kindlichen Entwicklungsstandes unter einer Zusammenschau aller ihr vorliegenden Informationen.

1 Hintergrund und Zielsetzungen

Die Schülereinschreibung und die damit verbundene Aufgabe der Feststellung der Schulreife gemäß § 6 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 idgF, ist ein wichtiger Meilenstein im Übergang von der elementarpädagogischen Förderung in die Volksschule.

Das Ziel ist ein erfolgreicher und positiver Schulstart für jedes Kind. Es geht dabei um einen gezielten Blick auf das Gesamtbild verschiedener Aspekte der Entwicklung der Kinder. Das Screeninginstrument (SES) fokussiert auf eine möglichst ganzheitliche Erfassung der kognitiven schulischen Vorläuferfähigkeiten des Kindes. Dieses Screening muss in einen multimethodalen Prozess eingebettet werden. Zu den eigenen Beobachtungen und Daten ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der elementaren Bildungseinrichtung, die das Kind bis zum Schuleintritt besucht, für die Entscheidung der Schulreife eine wichtige Grundlage und Informationsquelle. Sozial-emotionale, körperliche und sprachliche Kompetenzen werden mit diesem Instrument nicht erfasst (siehe Seite 10 und Schulreifeverordnung).

Den Schulen steht nun ein auf wissenschaftlicher Basis erstelltes Instrument zur Verfügung, das es ermöglicht, ein differenziertes, objektives Bild vom Entwicklungsstand wichtiger Vorläuferfähigkeiten zum Erlernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen zu erhalten. Mithilfe dieses Verfahrens ist die Vorhersage allgemeiner Schulleistungsschwierigkeiten innerhalb einer bestimmten Wahrscheinlichkeit möglich.

Ziel dabei ist, schulpflichtigen Kindern zur Abfederung dieser möglichen Schwierigkeiten rund um den Schuleingang die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen, damit sie im schulischen Setting die erforderlichen Grundkompetenzen erwerben können und ihre Bildungschancen von Anfang an gewahrt sind. Dies soll durch einen qualitätsgesicherten Prozess einer förderorientierten Diagnostik erreicht werden.

Der ebenfalls zur Verfügung gestellte Katalog evidenzbasierter Förderhinweise bietet Schulleiter/innen eine solide, qualitätsgesicherte Grundlage für die Planung spezifischer Fördermaßnahmen und für Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Auch für Übergabegespräche mit Elementarpädagog/innen sind die darin enthaltenen Anregungen von Nutzen.

Eine abermalige Anwendung des Schuleingangsscreenings zu Schulbeginn¹ zeigt, ob zwischenzeitlich gesetzte Maßnahmen bereits erfolgreich waren bzw. welche spezifische Förderung nach wie vor angezeigt erscheint. Lehrkräften gibt das Schuleingangsscreening im

¹ Ein solcher Einsatz ist im Sinne einer guten Förderplanung speziell bei Schüler/innen, bei denen Unsicherheiten über geeignete Förderstrategien bestehen, sehr zu empfehlen.

Sinne einer pädagogischen Förderdiagnostik somit wichtige Förderanregungen für den Unterricht.

Dadurch, dass zur Überprüfung der Schulreife nach den bereits mit der Schulreifeverordnung (BGBl. II Nr. 300/2018) festgelegten bundesweit einheitlichen Kriterien ein wissenschaftlich qualitätsgesichertes Instrument herangezogen wird, werden die diesbezüglich derzeit bestehenden großen Unterschiede zwischen den Schulen als auch Bundesländern, die sich nicht durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Schüler/innenpopulationen erklären lassen, verringert. Erziehungsberechtigte erhalten dadurch die Sicherheit einer kindgerechten Entscheidung über die Schulreife. Die Vorhersagequalität ist zu beiden Durchführungszeitpunkten (Schülereinschreibung und Herbst) etwa gleich hoch. Das Screening dient auch dem Zweck der objektiven Einschätzung der Kinder, die kein Risiko haben, ein Lerndefizit zu entwickeln.

Durch das frühzeitige Erkennen von Entwicklungsdefiziten im Bereich der Vorläuferfähigkeiten können sofort gezielte Fördermaßnahmen eingeleitet werden, und die Anzahl der Schüler/innen mit frustrierenden, negativen schulischen Ersterfahrungen, die in weiterer Folge zu fehlenden Grundkompetenzen am Ende der Volksschule führen können, wird reduziert.

Das Zielbild der angestrebten, von der Schulleitung zu initiiierenden, förderorientierten Diagnostik rund um den Schuleingang lässt sich folgendermaßen skizzieren:

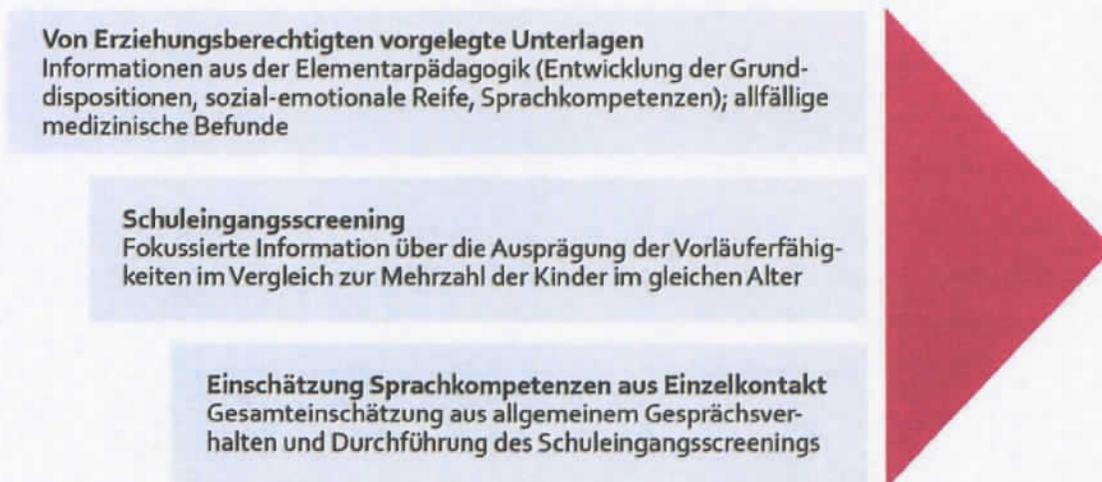


Abbildung 1: Informationsgewinnung im Rahmen der Schülereinschreibung

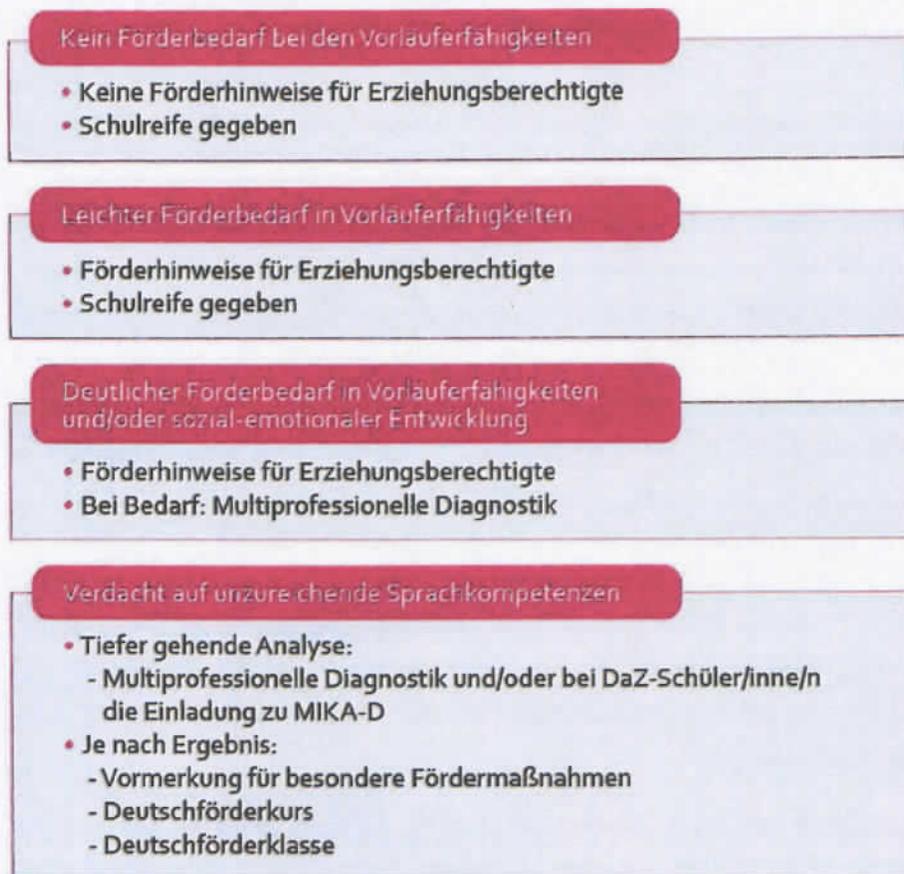


Abbildung 2: Schlussfolgerungen und weitere Schritte

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Die Beherrschung verschiedener kognitiver Vorläuferfähigkeiten sowie der Unterrichtssprache Deutsch ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens.
- Durch die Durchführung des Schuleingangsscreenings bereits im Rahmen der Schülerschreibung besteht die Möglichkeit, eine im Hinblick auf den bevorstehenden Schuleintritt unzureichende Kompetenz im Bereich der kognitiven Vorläuferfähigkeiten frühzeitig zu erfassen und die Erziehungsberechtigten hinsichtlich Fördermöglichkeiten zu beraten.
- Die Förderhinweise können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten von den elementaren Bildungseinrichtungen aufgegriffen und im Rahmen ihrer Tätigkeit einbezogen werden.

2 Rechtliche Grundlagen

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September (§ 2 SchPflG) und dauert neun Schuljahre (§ 3 SchPflG). Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt. Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der Schülereinschreibung (§ 6 Abs. 1 SchPflG) unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen. Der Schulleiter oder die Schulleiterin hat den sich daraus ergebenden Beginn der allgemeinen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen und die zuständige Bildungsdirektion davon zu verständigen.

Die Schulpflicht gilt für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten (§ 1 Abs. 1 SchPflG), unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt (§ 17 SchPflG).

Zur Schülereinschreibung ist das Kind persönlich vorzustellen. Im Rahmen der dabei durchzuführenden Feststellung der Schulreife gemäß § 6 Abs. 2b SchPflG ist zu überprüfen, ob das Kind

- die Unterrichtssprache so weit beherrscht, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe ohne besondere Sprachförderung zu folgen vermag (Z 1)
- und angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden (Z 2).

Für die Überprüfung gemäß Z 2 sind die in der Schulreifeverordnung (BGBl. II Nr. 300/2018) angeführten Kriterien anzuwenden:

1. Kognitive Reife und Grunddispositionen zum Erlernen der Kulturtechniken:
 - Phonologische Bewusstheit
 - Rasche und sichere Benennung vertrauter Objekte
 - Mengenbezogenes Vorwissen
 - Zahlenbezogenes Vorwissen
 - Altersgemäßes Aufmerksamkeits- und Konzentrationsverhalten

2. Sprachliche Kompetenz²:

- Altersgemäßes Sprachverständnis
- Altersgemäße sprachliche Ausdrucksfähigkeit

3. Körperliche Reife:

- Allgemeine körperliche Fähigkeiten zur Erfüllung schulischer Aufgaben
- Grob- und feinmotorische Geschicklichkeit

4. Sozial-emotionale Reife:

- Sozialkommunikative Kompetenzen
- Personale Kompetenzen

² unabhängig von der Erstsprache

3 Die Schülereinschreibung

Information für die Erziehungsberechtigten der zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Folgende Hinweise können helfen, dass möglichst alle betroffenen Kinder mit ihren Erziehungsberechtigten zum regulären Termin der Schülereinschreibung kommen und diese erfolgreich ablaufen kann:

Einladung mit Terminvergabe für die Schülereinschreibung

Hier ist der erste Eindruck wichtig – daher sollten die an die Erziehungsberechtigten gerichteten Informationen über das Procedere der Schülereinschreibung so gestaltet sein, dass die Erziehungsberechtigten motiviert kommen. Dies leistet ein freundliches Schreiben, das – wenn möglich – auf Deutsch und in der Erstsprache abgefasst ist. Dabei sollte der deutsche Text nicht bloß wörtlich übersetzt, sondern eine inhaltliche Übertragung vorgenommen werden. Im Brief sollte unbedingt darauf hingewiesen werden, dass auch bei der Schülereinschreibung seitens der Schule nach Möglichkeit für *eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher* gesorgt wird bzw. dass Erziehungsberechtigte, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, selbst jemanden für eine Übersetzung mitnehmen können³. Wenn vorhanden, können auch bestehende Strukturen örtlicher Organisationen von Migrantinnen und Migranten für dieses Anliegen genutzt werden. Mit all jenen Familien, die *nicht* zur Schülereinschreibung gekommen sind, muss gezielt Kontakt aufgenommen werden.

Begleitende Maßnahmen zur Schülereinschreibung – Öffentlichkeitsarbeit

- Einladung von Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen in die Schule bzw. Abhaltung von Elternabenden in nahegelegenen elementaren Einrichtungen: Diesbezüglich gibt es positive Erfahrungen in allen Bundesländern sowohl auf Seiten der Volksschulen als auch der Elementarpädagogik. An solchen Abenden kann die Leiterin bzw. der Leiter der Volksschule über die unterschiedlichen Angebote der eigenen Schule berichten, Unterrichtsmodelle und -methoden erklären und Formelles vorweg erwähnen.

³ Im Vorfeld wäre hier eine allenfalls damit verbundene Kostentragung zu klären.

- Elternabend an der Schule selbst:
Ziele: Schwellenangst abbauen, Basis für zukünftige Kooperation mit dem Elternhaus schaffen, Schulklima angstfrei präsentieren
- Spielefeste oder „Einschreibefeste“ für künftige Schulanfänger/innen

Grundsätzliche Hinweise zur Gestaltung und Vorgangsweise bei der Schülereinschreibung

Atmosphäre

In den meisten Fällen ist die Schülereinschreibung der erste Kontakt des Kindes mit der Institution Schule. Für die einen ist das ein Ereignis, das sie mit Ungeduld erwarten. Für andere Kinder ist diese Erwartung mit Angst besetzt.

Die erste Erfahrung mit der Schule soll also so ablaufen, dass sie – wo es nötig ist – unangenehme Gefühle abbauen helfen kann. Die Schülereinschreibung ist eine erste wichtige Kontaktaufnahme mit dem Kind. Speziell bei der Durchführung des Schuleingangsscreenings ist daher sehr kindgerecht, behutsam und spielerisch vorzugehen. Das Kind sollte nicht das Gefühl haben, dass es einer Begutachtung ausgesetzt wird, durch die schon der spätere Erfolg oder Misserfolg in der Schule vorweggenommen wird. Hinweise dazu finden sich im Manual für das Schuleingangsscreening im Kapitel „Vorgabe des Screenings bei Vorschulkindern und Schulanfänger/inne/n“.

Es ist wichtig, dass die Schule aufklärend und vertrauensbildend wirkt, um einer Einstufung des Schuleingangsscreenings als Überprüfung, ob das Kind ausreichend für die Schule vorbereitet wurde, entgegenzusteuern: Das gemeinsame Ziel, dem Kind von Beginn an die beste Förderung zukommen zu lassen, sollte immer in den Mittelpunkt gestellt und die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und den Elementarpädagoginnen und -pädagogen auf Augenhöhe gestaltet werden.

Organisatorische Vorbereitungen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Ablauforganisation. Empfehlenswert ist auf jeden Fall die Beiziehung mindestens einer Assistenzlehrkraft, z. B. der zukünftigen Klassenlehrerin bzw. des zukünftigen Klassenlehrers und/oder eine Lehrkraft mit besonderer Erfahrung im Vorschulbereich. Gemeinsam sollte der Ablauf besprochen und die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden.

Bei der Planung ist Bedacht zu nehmen, dass alle Kinder und Eltern hinsichtlich der äußeren Organisation der Abläufe grundsätzlich gleichbehandelt werden – unabhängig von deren Erstsprache oder einem allfällig vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Einzeleinschreibung

Das Schuleingangsscreening wird in das pädagogische Konzept der Schülereinschreibung am Standort eingebaut. Der Ablauf könnte folgendermaßen aussehen:

- Die Erziehungsberechtigten kommen mit dem Kind zur Einschreibung (Terminvergaben etwa alle 45–60 Minuten empfehlenswert)⁴.
- Kurzes gemeinsames Einstiegsgespräch zwischen Erziehungsberechtigten - Schulleiter/in – Pädagogin/Pädagoge - Kind (gegenseitiges Vorstellen)
- Der/die Schulleiter/in erfasst im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten die Daten und individuellen Besonderheiten des Kindes und der Familie und sichtet die aus der elementaren Bildungseinrichtung mitgebrachten Unterlagen
- Der/die Pädagoge/Pädagogin führt das Schuleingangsscreening mit dem Kind durch (siehe Manual für das Schuleingangsscreening) – Einbettung des SES in das pädagogische Konzept der Schülereinschreibung am Standort
- Gemeinsames Abschlussgespräch mit Beratung der Erziehungsberechtigten, bei Bedarf mit Hinweisen für die weitere Förderung des Kindes bis zum Schuleintritt

Gesamtdauer: 30 - 40 Minuten zuzüglich der Dauer der Durchführung der standortspezifischen Schülereinschreibung.

Beispiele für bewährte Organisationsformen der Screeningdurchführung (mit Angaben zu Personal- und Zeitbedarf) finden sich im Manual für das Schuleingangsscreening.

⁴ Die Verfahrensleitung und somit die Verantwortung über alle folgenden Schritte obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

4 Kooperationen im Rahmen der Schülereinschreibung⁵

Der Transitionsprozess von der elementaren Bildungseinrichtung in die Volksschule erfordert die **Partizipation aller am Übergang Beteiligten**: des Kindes, der Familie sowie der Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungsinstitutionen. Unterstützende Expertinnen und Experten, z. B. muttersprachliche Pädagog/inn/en, Sprachheillehrer/innen, die Schulpsychologie, der schulärztliche Dienst, Sozialpädagoge/inn/en, Sonderpädagoge/inn/en oder Pädagog/inn/en mit Beratungsfunktion sowie weitere Mitglieder sozialer Netze sind gegebenenfalls in den Prozess eingebunden. Durch den Dialog sowie das Einbringen unterschiedlicher Perspektiven, Beobachtungen und Erwartungen wird das Kind in seiner **Gesamtheit** wahrgenommen. Daraus können individuelle Stärken und Interessen, aber auch weiterer Unterstützungsbedarf abgeleitet werden. Dieses so gewonnene Bild vom Kind ist mit den Ergebnissen aus dem Schuleingangsscreening zu ergänzen. Sollten sich dabei Unstimmigkeiten oder Widersprüche ergeben, sind die Ursachen dafür gemeinsam zu ergründen und geeignete Schlüsse zu ziehen. Eine vertiefte multiprofessionelle Analyse (v. a. eine zur pädagogischen Perspektive zusätzliche Einbeziehung der Schulpsychologie) ist dabei empfehlenswert.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das aus dem Dialog mit den Beteiligten entwickelte Bild vom Kind und die Ergebnisse aus dem Schuleingangsscreening als einander ergänzend gesehen werden.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Den Erziehungsberechtigten kommt im Rahmen der Transition eine entscheidende Rolle zu: Zum Zweck der frühzeitigen Organisation und Bereitstellung von treffsicheren Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts nach dem Lehrplan der 1. Schulstufe oder der Vorschulstufe sowie weiters zum Zweck der Klassenbildung und der Klassenzuweisung haben die Erziehungsberechtigten **allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse**, die während der Zeit in der **elementaren Bildungseinrichtung** zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes (Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache oder von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache) erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden, vorzulegen. Kommen die Erziehungsberechtigten dieser Verpflichtung trotz Aufforderung der Schulleiterin oder des Schulleiters innerhalb angemessener Frist nicht nach, hat der/die Schulleiter/in oder der/die Leiter/in einer besuchten elementaren Bildungseinrichtung um die Übermittlung der Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse zu ersuchen. Der/die Schulleiter/in hat

⁵ Angelehnt an Kap. 3 aus „Schülerinnen / Schülereinschreibung NEU, Leitfäden zur Grundschulreform Band 4“, BMB 2017 in aktualisierter Form.

diese personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Z 1 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1, und Informationen gemäß den Bestimmungen des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2002 idgF, zu verarbeiten und ist darüber hinaus ermächtigt, allenfalls nach Maßgabe landesgesetzlicher Bestimmungen automationsunterstützt übermittelte personenbezogene Daten und Informationen zu erfassen und zu verarbeiten (siehe § 6 Abs. 1a SchPflG).

Darüber hinaus ist die aktive Begleitung der Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten bei der Transition in die Schule unterstützend und von großer Bedeutung. Information, Transparenz und Beratung der Erziehungsberechtigten sind daher besonders wichtig und gefordert.

Bereits in der elementaren Bildungseinrichtung erhalten Erziehungsberechtigte wichtige Informationen über die Entwicklung und die Kompetenzen ihres Kindes. Im letzten verpflichtenden Jahr vor Schuleintritt in einer elementaren Einrichtung wird ein **Entwicklungsgespräch** mit Schwerpunkt auf den Übergang in die Volksschule empfohlen, bei dem die bisherige Bildungsdokumentation im Beisein aller Beteiligten besprochen wird und die Informationen den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden. Auch ein in der elementaren Einrichtung angelegtes **Portfolio** (Entwicklungs- oder Übergangsportfolio) kann in diesem Rahmen – z. B. vom Kind selbst – präsentiert werden.

Bereits im Rahmen der Schülereinschreibung ist für die Lehrkräfte und die Schulleitung der **Austausch mit den Erziehungsberechtigten** hilfreich, um die Verfügbarkeit von strukturellen, personalen und sozialen Ressourcen und Kompetenzen der jeweiligen Familie in Erfahrung zu bringen. Mithilfe dieses Wissens können die Pädagog/inn/en dafür Sorge tragen, die jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen für den bestmöglichen Bildungserfolg des Kindes zu nutzen. Gegenseitige **Wertschätzung** und **Offenheit** bilden dabei die Vertrauensgrundlage, die für Entscheidungen bezüglich weiterer Förderung sowie für die Datenweitergabe bedeutsam ist. Akzeptanz und Ernstnehmen der Wünsche, Sorgen und Erfahrungen der Erziehungsberechtigten sind ebenso wichtig.

Informationen über Beratungsangebote der Schule und die mit ihr kooperierenden Expert/inn/en (wie Schulpsycholog/inn/en, Schulärztinnen/-ärzte, soziale Dienste) ergänzen die Bildungskooperation mit den Erziehungsberechtigten.

Bildungs Kooperationen zwischen elementarer Bildungseinrichtung und Volksschule

Pädagog/inn/en aus elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschule sind gefordert, die Kinder und ihre Familien in gemeinsamer institutioneller Bildungsverantwortung während des Transitionsprozesses zu begleiten. Dafür ist ein gut überlegtes **Übergangsmanagement** hinsichtlich der Kooperation der Pädagog/inn/en verschiedener Bildungsinstitutionen empfehlenswert, um Aufgaben und Abläufe zielgerichtet zu organisieren.

Grundlegend für ein gelingendes Übergangsmanagement sind vor allem gegenseitige Wertschätzung, gegenseitiges Vertrauen in die Fachkompetenz aller Beteiligten, eine gemeinsame Bildungsphilosophie sowie die Schaffung wirksamer Strukturen, die eine intensive Kooperation (gemeinsame Fortbildungen, pädagogische Tage, Hospitationen etc.) ermöglichen.

In den letzten Jahren hat sich eine Vielfalt individueller Modelle in gemeinsamer Verantwortung von elementarer Einrichtung und Volksschule etabliert. Konkrete Kooperationsmaßnahmen betreffen etwa die Schülereinschreibung, Übergabe- bzw. Übergangsgespräche sowie die Weiterführung eines sogenannten Übergangsportfolios. Weitere Beispiele für Kooperationen auf Fachebene sind Vernetzungsgespräche auf Leitungsebene, Vernetzungen des Kollegiums einer Schule mit den Fachkräften der umliegenden elementaren Bildungseinrichtungen, regelmäßige Informationsabende für Elementarpädagog/inn/en über die besonderen Angebote einer Schule sowie regionale Netzwerktreffen. Zielführend ist die Ausschöpfung vielfältiger Kommunikationsformate auf regionaler Ebene.

Schulleiter/innen sehen die Einschätzung der Elementarpädagog/inn/en vor allem in Bezug auf die emotionalen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen der Kinder als wertvolle Information an, die die (eher punktuelle) Beobachtung im Rahmen der Schülereinschreibung ergänzt. Die Einbeziehung mehrerer Expert/inn/en – neben den elementarpädagogischen Fachkräften z. B. auch Sprachförderkräfte aus der elementaren Bildungseinrichtung sowie Sprachförderlehrpersonen – wird positiv bewertet und garantiert eine bessere, effizientere Einschreibung, wenn auch ein erhöhter Zeit- und Organisationsaufwand damit verbunden ist.⁶

Idealerweise ist ein begleiteter Übergang von **wiederholten Beobachtungen** über mehrere Monate hinweg gekennzeichnet, wobei alle relevanten Informationen gesammelt und dokumentiert werden. Ein solches Vorgehen führt zu umfassenderen Einschätzungen als sie in einem einmaligen Kontakt gewonnen werden können. Im Sinne **kooperativer**

⁶ Ergebnisse der Evaluation des Projekts „Netzwerke Kindergarten – Volksschule“, vgl. Grillitsch & Stanzel-Tischler (2016, S. 73-75)

Transitionsgestaltung können die Zusammenarbeit der Pädagog/inn/en beider Bildungseinrichtungen, die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und der Einsatz von Portfolios oder anderer Instrumente aus der elementaren Bildungseinrichtung sowie die Ergebnisse aus dem Schuleingangsscreening die Eindrücke im Rahmen der Schülereinschreibung ergänzen und diese bestätigen oder relativieren.

Regional sind bereits unterschiedliche Modelle der Schülereinschreibung in Zusammenarbeit mit den elementaren Bildungseinrichtungen etabliert. In Niederösterreich beispielsweise wird bereits im letzten Kindergartenjahr verpflichtend ein Übergangsportfolio geführt.⁷ In Vorarlberg ist die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen elementarer Einrichtung und Volksschule gesetzlich geregelt⁸. Es werden die Beobachtungen u. a. zu Wahrnehmung, Sprache sowie Arbeits- und Sozialverhalten bei einem persönlichen Gespräch zwischen Pädagog/inn/en aus elementarer Bildungseinrichtung und Volksschule festgehalten.

Im Sinne einer institutionenübergreifenden Kooperation sind **Übergangsgespräche** unter Teilnahme der jeweiligen Elementarpädagog/inn/en im Rahmen der Schülereinschreibung sinnvoll und aufschlussreich. Wenn diese in der elementaren Einrichtung stattfinden, ist es den Lehrer/inne/n möglich, das Kind in einem ihm vertrauten Rahmen kennenzulernen.

Der Transitionsprozess ist folglich so organisiert, dass basierend auf einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit und gemeinsamen Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, der Entwicklungsstand/Lernstand des Kindes erfasst und beschrieben wird. Auf diese Weise erhalten alle Kinder die Möglichkeit, gut unterstützt in die Grundschule zu wechseln.

Einbeziehung multiprofessioneller Expertise

Angesichts der Weitergabepflicht (siehe § 6 Abs. 1a SchPflG) allfälliger Unterlagen aus der Zeit in der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung seitens der Erziehungsberechtigten sowie des gemeinsamen Austauschs in Form von Übergangsgesprächen sowie der Einbeziehung der Ergebnisse des Schuleingangsscreenings liegen wohl bei der überwiegenden Mehrzahl der Kinder im Rahmen der Schülereinschreibung ausreichende Informationen vor, um die Entwicklung und die Kompetenzen des Kindes einschätzen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für die weitere Förderung ziehen zu können.

⁷ Stundner & Lammerhuber (2014)

⁸ § 17a Kindergartengesetz (Landesrecht Vorarlberg, LGBl. Nr. 78/2016)

Bei besonderen Herausforderungen sind seitens der Schulleitung zur **Abklärung des individuellen Förderbedarfs** des Kindes weitere Gespräche unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sowie von Expert/inn/en unterschiedlicher Professionen zu führen. Diese sind insbesondere die Schulpsychologie, der schulärztliche Dienst, Pädagog/inn/en mit Spezialkenntnissen im Bereich Sonderpädagogik, Sprachheillehrer/innen, Elementarpädagog/inn/en sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die **multiprofessionelle Expertise** kann auch in Form von Übergangsteams gebündelt werden. Erfahrungen dazu wurden bereits vielerorts gemacht.⁹

⁹ Grillitsch & Stanzel-Tischler (2016, S. 109)

5 Informationen über die Kompetenzentwicklung der Kinder als Grundlage für Individualisierung in der Grundschule¹⁰

Die Schülereinschreibung soll – wie bereits dargestellt – insbesondere dazu dienen, Informationen über den Entwicklungsstand und die Kompetenzen zu generieren, um die bestmöglichen Fördermaßnahmen bereitstellen zu können. Hilfreich dabei ist die **Erfassung gewisser Basiskompetenzen und Vorläuferfähigkeiten**, die sich in vier Bereiche einteilen lassen¹¹: kognitiv, motivational, körperlich und sozial. Während der kognitive Bereich die Sprache, die Denkfähigkeit sowie die Gedächtnisleistungen umfasst, zählen zu den motivationalen Faktoren unter anderem die Arbeitshaltung, die Selbstständigkeit sowie das Selbstkonzept des jeweiligen Kindes. Der körperliche Bereich zeichnet sich unter anderem durch den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes, etwaige körperliche Beeinträchtigungen sowie die Fein- und Grafomotorik aus. Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Konfliktverarbeitung und der Umgang mit Regeln kennzeichnen den sozialen Bereich. Diese vor allem für den Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlichen Kompetenzen sind detailliert in der Schulreifeverordnung (BGBl. II Nr. 300/2018) angeführt.

Umfangreiche Informationen über die am Übergang von der elementaren Bildungseinrichtung in die Volksschule zu erwartenden **sprachlichen Kompetenzen** und deren Förderung sind dem Leitfaden „Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule“¹² zu entnehmen, welcher als Grundlage für die Begleitung und Dokumentation individueller sprachbezogener Bildungsprozesse dient.

Grundlage der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern bis zum Schuleintritt bildet seit 2009 der „**Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen**“ in Österreich.¹³ Dieser enthält Bildungsbereiche für die qualitätsvolle pädagogische Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen.

Ergänzend dazu fokussiert das „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁴ auf die besonderen Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse von Kindern im letzten Jahr vor Schuleintritt.

¹⁰ Angelehnt an Kap. 4 aus „Schülerinnen / Schülereinschreibung NEU, Leitfäden zur Grundschulreform Band 4“, BMB 2017 in aktualisierter Form.

¹¹ Knörzer & Grass (2007)

¹² BMBWF (2021)

¹³ Charlotte Bühler Institut (2009)

¹⁴ Charlotte Bühler Institut (2010)

6 Das Schuleingangsscreening

Die Feststellung von Entwicklungsförderbedarf im Kindergartenalter mit standardisierten Instrumentarien, die auf wissenschaftlicher Basis entwickelt wurden, kann mit verschiedenen diagnostischen Methoden erfolgen. Der wohl differenzierteste Zugang besteht in der Vorgabe eines Entwicklungstests, wobei hier zwischen allgemeinen Entwicklungstests, die die Gesamtentwicklung erfassen, und speziellen Verfahren für einzelne Entwicklungsbereiche zu unterscheiden ist.¹⁷

Für die Identifikation von Kindern mit einem Entwicklungsrisiko eignen sich Screeningverfahren. Darunter versteht man diagnostische Verfahren, die den Anspruch erheben, Entwicklungsrisiken möglichst frühzeitig ökonomisch, sensitiv und spezifisch zu erfassen. Sensitivität und Spezifität sind wesentliche Kennwerte von Entwicklungsscreenings, die eine Einschätzung der Qualität des Verfahrens erlauben. Die Sensitivität eines Screenings sagt aus, wie treffgenau jene Kinder erkannt werden, die mit großer Wahrscheinlichkeit ein Entwicklungsdefizit in einem bestimmten Bereich ausbilden werden, während eine hohe Spezifität sicherstellt, dass das Screening Kinder mit unbeeinträchtigter Entwicklung auch als solche erkennt. Der Einsatz eines Screenings ist dann sinnvoll, wenn empirisch belegt ist, dass Defizite in einem Entwicklungsbereich langfristige negative Auswirkungen nach sich ziehen und eine frühzeitige Förderung diesen Folgen entgegenwirken kann.¹⁸

Das im Rahmen der Schülereinschreibung zum Einsatz kommende Schuleingangsscreening (SES) entspricht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das Verfahren verfügt über eine detaillierte Beschreibung der Durchführung. Dazu gehören Erläuterungen der Rahmenbedingungen (Ort, Zeit, benötigte Materialien), der Personengruppen, die das Screening durchführen sollen, sowie die Anleitungen zu den einzelnen Aufgaben.

Inhalte, Zielsetzungen und Durchführungsanleitung enthält das **Manual**.

¹⁷ Siehe Kastner-Koller & Deimann (2011) sowie Deimann & Kastner-Koller (2007)

¹⁸ Siehe Deimann & Kastner-Koller (2013).

Kinder entwickeln und erweitern jene Kompetenzen, die für ein erfolgreiches schulisches Lernen erforderlich sind, in einer dynamischen wechselseitigen Beziehung mit ihrer Umwelt, die sich durch eine positive Lernkultur, Wertschätzung und Dialogbereitschaft auszeichnet.

Dies wurde im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan berücksichtigt. Das Kind wird demnach bereits in der elementaren Bildungseinrichtung bei der Entwicklung differenzierter Transitionskompetenzen¹⁵ unterstützt, um mit unterschiedlichen Situationen umgehen zu lernen. Dazu bedarf es unter anderem der Entwicklung der **sozial-kommunikativen Kompetenzen** wie Kooperation und Kontaktinitiative, sowie personaler Kompetenzen, wie Resilienz, Selbstkontrolle und konstruktiver Umgang mit Stress und starken Emotionen¹⁶.

Die Fähigkeiten, Anweisungen folgen zu können, sich einbringen und ausdrücken zu können, Frustration aushalten zu können, Aufgaben alleine zu Ende bringen zu können, in der Gruppe handeln zu können und das Interesse am Lernen sind weitere konkrete Beispiele für die sozial-emotionalen Kompetenzen.

¹⁵ Charlotte Bühler Institut (2010)

¹⁶ Charlotte Bühler Institut (2010); Kammermeyer (2004)

Download aller dieser Dokumente unter: www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html

Durchführung und Interpretation der Ergebnisse

Das Schuleingangsscreening kann zu folgenden kognitiven schulischen Vorläuferfähigkeiten Aussagen zu allfälligen Förderbedarfen¹⁹ liefern (siehe Manual):

- Phonologie
- Buchstaben und Laute
- Mengen- und Zahlenwissen
- Zählen
- Arbeitsgedächtnis
- Arbeitshaltungen / Aufmerksamkeit
- Grafomotorik

Diese Fähigkeitsbereiche werden im SES in sieben Modulen abgebildet. Die prognostische Validität (Vorhersagegenauigkeit) über die Entwicklung der Schulleistungen ist nur bei Durchführung aller Module gesichert. Daher wird die Durchführung aller Module empfohlen.

Werden nur einzelne Module durchgeführt, kann keine prognostische Aussage über die Schulleistungsentwicklung gemacht werden. Das Ergebnis gibt in diesem Fall Hinweise auf einen spezifischen Förderbedarf, welcher im Herbst nochmals überprüft werden sollte.

Für jedes durchgeführte Modul wird im Anschluss „**Deutlicher Förderbedarf**“ dann ausgewiesen, wenn mindestens 98 % (Prozentrang ≤ 2) der Kinder der Vergleichsstichprobe bessere Ergebnisse erzielt haben.

„**Leichter Förderbedarf**“ wird dann ausgewiesen, wenn mindestens 90 % (Prozentrang > 2 und ≤ 10) der Kinder der Vergleichsstichprobe bessere und mindestens 2 % schlechtere Ergebnisse erzielt haben.

Achtung:

Bei der Interpretation der Ergebnisse zu den oben angeführten Fähigkeitsbereichen sind allfällige noch unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache **jedenfalls** zu berücksichtigen.

Module, die aufgrund von Sprachverständnisschwierigkeiten nicht korrekt bearbeitet wurden, sind von der Wertung auszuklammern. Dies gilt natürlich auch für das Ergebnis offensichtlich beeinflussende Kontakt- bzw. Motivationsschwierigkeiten des Kindes bei der

¹⁹ Der im Schuleingangsscreening verwendete Begriff „Förderbedarf“ ist nicht mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ zu verwechseln! Aus den Ergebnissen des Schuleingangsscreenings können keine Rückschlüsse auf das Vorliegen einer Behinderung im Sinne von § 8 Schulpflichtgesetz abgeleitet werden!

Funktionen des Schuleingangsscreenings

<i>Was es sein soll</i>	<ul style="list-style-type: none">• Ein bundeseinheitliches, wissenschaftsbasiertes Screeninginstrument für schulische „Vorläuferfähigkeiten“,• an das evidenzbasierte (vor)schulische Förderhinweise angeknüpft werden können
<i>Was dadurch bewirkt werden soll</i>	<ul style="list-style-type: none">• Frühe Erkennung von Fördermöglichkeiten und Bereitstellung einer bestmöglichen Förderung rund um den Schuleingang• Sicherung der Bildungschancen von Kindern• Bundesweit einheitliche, qualitätsgesicherte Vorgangsweise
<i>Was dabei verhindert werden muss</i>	<ul style="list-style-type: none">• Rezeption als „Aufnahmsprüfung“ in die Volksschule, Selektion und soziale Segregation bei Schuleintritt oder Qualitätskontrolle elementarpädagogischer Förderung• Fehleinschätzungen bei der Feststellung der Schulreife.

Es ist wichtig, alle Partner/innen im Transitionsprozess korrekt und gut über die Funktion des Schuleingangsscreenings zu informieren und Mythenbildungen vorzubeugen!

Dabei sollte auch auf die Wortwahl geachtet werden. Einige Beispiele dafür:

- „Schuleingangsscreening“ statt „Schulreifescreeing“!
- „Förderhinweise“ statt „Förderempfehlungen“!
- „Spielerische Aufgaben“ statt „Test“!
- Kinder können hier nicht „durchfallen“; es wird geschaut, was sie schon können und wie man sie optimal fördern kann!

Die Ergebnisse in Form von allfälligen Förderhinweisen (siehe Katalog mit Förderhinweisen) sollen nicht nur der Schule, sondern auch den Erziehungsberechtigten und auf deren Wunsch auch den Elementarpädagog/inn/en zur Verfügung stehen.

Durchführung. Jede direkte Beobachtung, die das Ergebnis beeinträchtigt (z.B. Aufgabenverständnisproblem, massive Nervosität, starke Ängste, ...), ist zu notieren. Das SES-Ergebnis des beeinträchtigten Moduls ist dann nur mit großer Vorsicht interpretierbar.

Implikationen für die Schulreifefeststellung

- **Kinder mit mehr als einem leichten bzw. mindestens einem deutlichen Förderbedarf sollten** genauer ins Auge gefasst werden.
- Die **Einschätzung der Elementarpädagog/inn/en** sollte bei der Feststellung der Schulreife mitberücksichtigt werden.
- Durch das **frühzeitige Erkennen von Entwicklungsdefiziten** im Bereich der kognitiven schulischen Vorläuferfähigkeiten können sofort gezielte Fördermaßnahmen eingeleitet werden.
- Es wird empfohlen, die Fähigkeiten der **Kinder mit mehr als einem leichten Förderbedarf im Herbst erneut mit dem SES zu überprüfen**. Sollte das Ergebnis auf Förderbedarfe hinweisen, sind entsprechende evidenzbasierte Fördermaßnahmen zu setzen. Die Förderung hat in positiver Lernkultur, differenzierter und individualisierter Weise inklusive Beobachtung und Dokumentation des individuellen Lernprozesses zu erfolgen.
- **Keinesfalls kann allein aus diesen Befunden abgeleitet werden, dass diese Kinder grundsätzlich in die Vorschulstufe einzuschulen sind**, denn das SES kann nur Informationen zur Beurteilung der kognitiven schulischen Vorläuferfähigkeiten beisteuern.
- **Wenn in keinem der mit dem Screening überprüften Bereichen ein Förderbedarf festgestellt wurde, wird das Risiko, ein Lerndefizit zu entwickeln, mit hoher Wahrscheinlichkeit (90%) nicht vorhanden sein.**
- Bei **entsprechender Lernentwicklung** ist die Einschätzung für die Schulreife während des ersten Schuljahres zu korrigieren und die Schülerin/der Schüler die nächst höhere bzw. niedrigere Schulstufe umzustufen.
Die integrative Beschulung in der flexiblen Schuleingangsphase (Mehrstufenklasse) ist aus wissenschaftlicher Sicht zu empfehlen.

7 Altersgemäße sprachliche Kompetenzen im Rahmen der Schulreifefeststellung

Dieses Kapitel informiert über die Sprachkompetenzen am Übergang von der elementaren Bildungseinrichtung in die Grundschule und gibt konkrete Hinweise zur Überprüfung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen im Rahmen der Schulreifefeststellung.

Ausreichende Sprachkompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung für schulische Lernprozesse. Dementsprechend besagt § 1 der Schulreifeverordnung, dass im Hinblick auf die Feststellung der körperlichen und geistigen Reife eines Kindes (nach § 6 Abs. 2b Z2 SchPflG) auch das Vorliegen **altersgemäßer sprachlicher Kompetenzen** zu überprüfen ist. Dabei sind (nach § 3 Schulreifeverordnung) ein **altersgemäßes Sprachverständnis** sowie eine **altersgemäße sprachliche Ausdrucksfähigkeit** zu berücksichtigen.

EXKURS: BEHERRSCHUNG DER UNTERRICHTSSPRACHE DEUTSCH

Neben der körperlichen und geistigen Reife stellt seit dem Schuljahr 2018/19 auch die **Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch** (nach § 6 Abs. 2b Z1 SchPflG) ein Kriterium für das Vorliegen der Schulreife dar. Unabhängig von der Feststellung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen erfolgt im Rahmen der Schulreifefeststellung daher bei allen Kindern ebenfalls die **Einschätzung der Deutschkompetenzen durch die Schulleitung**. Für die Feststellung des (außer)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs ist das Instrument **MIKA-D** einzusetzen.

Hinweise zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie im Erlass zur Information über den freiwilligen Einsatz des Instruments MIKA-Orientierung im Rahmen der Schulreifefeststellung ab Jänner 2021 (BMBWF, GZ 2020-0.597.751) sowie in [Deutschförderklassen und Deutschförderkurse – Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter](#).

Sprachkompetenzen am Übergang von der elementaren Bildungseinrichtung in die Grundschule

Altersgemäße Sprachkompetenzen rund um den Schuleintritt

Im Rahmen einer unauffälligen Sprachentwicklung sind unter anregungsreichen sprachlichen Erwerbsbedingungen rund um den Schuleintritt folgende Kompetenzen hinsichtlich des Erstspracherwerbs erwartbar (s. auch Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule²⁰).

²⁰ BMBWF (2021)

ÜBERSICHT: ALTERSGEMÄSSE SPRACHKOMPETENZEN RUND UM DEN SCHULEINTRITT

Lautwahrnehmung und -produktion, Phonologische Bewusstheit:

- Gesamtes Lautinventar, Betonungsmuster
- Erkennen von Anlauten, Heraushören von Reimen, Markieren von Silben

Wortschatz und Bedeutung:

- Begriffe aus dem konkreten weiteren und näheren Lebensfeld des Kindes
- ausgewogenes Verhältnis verschiedener Wortarten inkl. Pronomen, Artikel, Präpositionen, Mengewörter; Wortbildungen
- Fähigkeit zu rascher Benennung

Satzbau und Satzbedeutung:

- Grundstrukturen des Satzes: Position und Kennzeichnung von Subjekt und Prädikat in Gegenwart und Vergangenheit; Hauptsätze, Entscheidungs- und W-Fragesätze, Nebensätze (*weil, dass, ob, wenn, ...*)

Erzählen:

- Erlebnisse erzählen: linearer Aufbau der Erzählung, Einsatz vielfältiger Mittel zur Kennzeichnung zeitlicher Beziehungen; Unterstützung durch Dialogpartner/in kaum mehr erforderlich
- Nacherzählen: Ansätze von strukturiertem Erzählen durch Übernahme der Erzählstruktur aus der sprachlichen Vorgabe

Sprechhandlungen:

- Sprecher/innenwechsel: eigenständige Organisation im Gespräch
- Ankündigen, Planen, Bewerten, Vorschlagen, Begründen, Meinungen äußern

Sprachbewusstheit:

- Beschäftigung mit Bedeutungen von Wörtern, phonologische Bewusstheit (s. o.)

Überprüfung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen im Rahmen der Schulreifebestimmung

Die Überprüfung von sprachlichen Auffälligkeiten im Rahmen der Schulreifebestimmung im Sinne von § 3 Schulreifeverordnung erfolgt zunächst durch eine Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen aller Kinder durch die Schulleitung. Bei sprachlichen Auffälligkeiten sind weitere Analysen notwendig, gegebenenfalls unter Einbindung von Expertinnen und Experten. Im Folgenden wird dieser Prozess nun dargestellt:

ÜBERBLICK: ÜBERPRÜFUNG DER ALTERSGEMÄSSEN SPRACHLICHEN KOMPETENZEN

Phase 1: Einschätzung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen bei allen Kindern durch die Schulleitung auf Basis von

- Äußerungen des Kindes im Begleitgespräch
 - Leistungen des Kindes in bestimmten Aufgaben des Schuleingangsscreenings
 - Informationen der Eltern und elementaren Bildungseinrichtung, falls vorhanden
- Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen nach § 6 Abs. 2b Z2 SchPflG → **siehe Phase 2**
- Bei Auffälligkeiten in der Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch nach § 6 Abs. 2b Z1 SchPflG → weitere Abklärung durch MIKA-D (gegebenenfalls zusätzlich zu weiteren Überprüfungen der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen laut Phase 2)

Phase 2: Spezifische Vorgehensweise zur weiteren Überprüfung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen

- Kinder mit sprachlichem Förderbedarf (z. B. unspezifische Ausdrucksarmut)
 - Förderhinweise an die Eltern + pädagogische Maßnahmen im Unterricht
- Kinder mit Verdacht auf Sprachentwicklungsverzögerung/-störung
 - Diagnose durch Expert/inn/en + ev. sprachtherapeutische und sprachheilpädagogische Maßnahmen
- Kinder mit geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch und Verdacht auf Sprachentwicklungsverzögerung/-störung
 - Abklärung durch MIKA-D und ev. Förderung als ordentliche bzw. außerordentliche Schüler/innen + Förderhinweise an die Eltern + Diagnose durch Expert/inn/en + ev. sprachtherapeutische und sprachheilpädagogische Maßnahmen

Phase 1: Einschätzung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen

Folgende Merkmale dienen zur Unterstützung der Schulleitung bei der Einschätzung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen im Rahmen der Schulreifefeststellung. Wenn bei einem Kind mehrere der genannten Merkmale zutreffen, sind nähere Analysen durchzuführen (siehe Phase 2), um die für das Kind geeigneten Maßnahmen treffen zu können.

- **Äußerungen des Kindes im Begleitgespräch: Auffälligkeiten im Sprachverhalten des Kindes**
 - Satzbau
 - Systematische Abweichungen der Verbstellung und/oder Subjekt-Verb-Kongruenz

A. Kinder mit Deutsch als Erstsprache (DaE)

Um die geeigneten Folgemaßnahmen in die Wege zu leiten, führt die Schulleitung im Falle von sprachlichen Auffälligkeiten bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache im Anschluss an die Einschätzung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen (siehe Phase 1) eine spezifische Überprüfung der sprachlichen Abweichungen durch. Dazu sind Informationen aus der elementarpädagogischen Einrichtung sowie natürlich insbesondere Auskünfte der Eltern und eventuell mitgebrachte einschlägige Befunde bzw. Gutachten hilfreich.

Zwischen einer etwaigen **Sprachentwicklungsstörung**, die einer klinisch-therapeutischen Abklärung bedarf, und **unspezifischer Ausdrucksarmut des Kindes** aufgrund ungünstiger Sprachlernbedingungen ist zu **unterscheiden**.

Hinweise auf eine **Sprachentwicklungsverzögerung bzw. -störung** sind Abweichungen/Auffälligkeiten im Bereich Satzbau, stark eingeschränkter Wortschatz, gravierende Sprachverständnisprobleme sowie vergleichsweise auffallend geringe Leistungen in den Aufgaben *Zahlen nachsprechen* und *Rasches Benennen von Bildern* des Schuleingangsscreenings.

Weist das sprachliche Verhalten des Kindes die angeführten Merkmale auf bzw. zeigt es in den genannten Aufgaben auffallend geringe Leistungen, liegt der **Verdacht auf eine Sprachentwicklungsstörung bzw. -verzögerung** vor. In diesem Fall sind **ehestmöglich** weitere **Abklärungen** mit **Expertinnen und Experten** innerhalb (z. B. Sprachheillehrer/in) und/oder außerhalb des Schulsystems (z. B. Logopädin/Logopäde) vorzunehmen, um allenfalls entsprechende sprachtherapeutische bzw. sprachheilpädagogische Maßnahmen zu setzen.

Abzugrenzen sind die genannten Merkmale von einer unspezifischen **Ausdrucksarmut** des Kindes **aufgrund eingeschränkten Wortschatzes** und/oder **Reduzierung auf einfache Satzkonstruktionen** als Folge unzureichender Sprachanregung. In diesem Fall sind die Eltern über entsprechende **Förderhinweise** zu informieren und das Kind ab dem Schuleintritt entweder **integrativ** im Regelunterricht oder im pädagogischen Rahmen des **Förderunterrichts in Deutsch** der 1. Schulstufe bzw. der Vorschulstufe zu fördern.

B. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Um die geeigneten Folgemaßnahmen in die Wege zu leiten, führt die Schulleitung im Falle von sprachlichen Auffälligkeiten bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache im Anschluss an die Einschätzung der altersgemäßen sprachlichen Entwicklung (siehe Phase 1) eine spezifische Überprüfung der sprachlichen Abweichungen durch.

Die Ursachen für sprachliche Auffälligkeiten bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache liegen häufig an einer noch **geringen Lernaufnahme des Deutschen**.²¹

²¹ Liegt der Grund für die sprachlichen Auffälligkeiten nach Einschätzung der Schulleitung in einer noch geringen Lernaufnahme des Deutschen, erfolgt die weitere Abklärung mit dem Instrument MIKA-D. Für weitere Informationen

- Reduktion auf kurze Satzmuster (keine Satzverbindungen)
- Auslassungen (von Subjekten, Artikeln, Präpositionen, Verbteilen)
- Wortschatz
 - Stark eingeschränkt, Ausdrucksarmut
- Sprachverstehen
 - Gravierende Probleme im Verstehen einfacher Erklärungen, Aufforderungen bzw. Fragen
- **Schuleingangsscreening: Geringe Leistungen bei folgenden Aufgabenreihen (bei gleichzeitig guten Ergebnissen in weiteren Aufgaben)**
 - Zahlen nachsprechen (eventuell eingeschränktes Arbeitsgedächtnis)
 - Schnelles Benennen von Bildern (ev. Probleme mit Wortabruf- und/oder -zugriff)
 - Rätsel (eventuell eingeschränktes Satz- bzw. Wortbedeutungsverstehen)
 - Sämtliche Aufgaben: Gravierende Probleme im Verstehen der Instruktionen

Die Aufgabenreihen *Schnelles Benennen von Bildern* und *Rätsel* sind Teil der Module *Phonologie* und *Zählen* und damit in der Basisversion des Schuleingangsscreenings enthalten. Für die Überprüfung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen wird empfohlen, zusätzlich das Modul *Arbeitsgedächtnis* mit der Aufgabe *Zahlen nachsprechen* durchzuführen.

- **Auffällige Informationen aus der elementaren Bildungseinrichtung, den Auskünften der Eltern und/der externen Befunden und Gutachten (falls diese vorliegen).**

➔ Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen nach § 6 Abs. 2b Z2 SchPflG siehe Phase 2

Phase 2: Spezifische Vorgehensweise zur weiteren Überprüfung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen

Die weiteren Schritte der Überprüfung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen des Kindes erfolgen in Abhängigkeit des Spracherwerbtyps (Deutsch als Erst- oder Zweitsprache) des Kindes. Die beiden Spracherwerbstypen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Lerndauer des Deutschen, sondern insbesondere auch in Bezug auf die Charakteristika des Aneignungsprozesses und daher auch auf die sichtbar werdenden Abweichungen von zielsprachlichen („korrekten“) Sprachproduktionen.

Abzugrenzen von lernersprachlichen Übergangsphänomenen bei Kindern mit erst geringer Lerndauer des Deutschen ist die Möglichkeit des Vorliegens **einer Sprachentwicklungsverzögerung bzw. -störung**. Wenn ein Kind mit Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Schulreifefeststellung spezifische sprachliche Auffälligkeiten aufweist (s.u.) bzw. spätestens wenn die Förderbemühungen in der Deutschförderklasse oder dem Deutschförderkurs nicht zu den erwartbaren Fortschritten führen, könnte bei dem Kind eine Sprachentwicklungsstörung vorliegen. In diesem Fall sollten ehestmöglich entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet werden.

Im Folgenden sind einige Merkmale, die bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache auf eine Sprachentwicklungsstörung hinweisen können, zusammengefasst:

- **Sprachliche Auffälligkeiten bei einer Deutschlerndauer von insgesamt mehr als zwei Jahren**
 - Satzbau
 - Systematische Platzierung von Verben im Infinitiv an die zweite Stelle im Aussagesatz
z. B.: *Hund trinken Wasser. Der da schauen Wasser.*
 - Systematische Platzierung von Verben mit Subjekt-Verb-Kongruenz an das Satzende im Aussagesatz
z. B.: *Kind da spielt. Ich Garten geh.*

Siehe Erlass zur Information über den freiwilligen Einsatz des Instruments MIKA-O im Rahmen der Schulreifefeststellung ab Jänner 2021 (BMBWF, GZ 2020-0.597.751) sowie Deutschförderklassen und Deutschförderkurse – Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter, BMBWF (2019a)

- **Sprachliche Auffälligkeiten bei einer Deutschlerndauer von insgesamt mehr als einem Jahr**
 - Satzbau
 - Überwiegend Einwortäußerungen bzw. Äußerungen ohne Verben
 - Sprachverstehen
 - Fehlende Bewusstheit für die eigenen Sprachverständnisprobleme (keine Nachfrage durch das Kind, auch nicht in Form von Gestik oder Mimik)

Weitere Hinweise lassen sich auch aus den Ergebnissen des Schuleingangsscreenings gewinnen. Zeigt das Kind auffallend geringe Leistungen in den Aufgaben *Zahlen nachsprechen* bei guten Leistungen in den weiteren Aufgabenreihen, kann auch dies als Hinweis auf eine nicht altersgemäße Sprachentwicklung gewertet werden. Darüber hinaus gilt für mehrsprachige Kinder, dass sich eine Sprachentwicklungsstörung in allen Sprachen ausprägen muss, die ein Kind erwirbt.²²

Die oben genannten Merkmale sind **abzugrenzen von typischen lernersprachlichen Bildungen**, die bei Kindern mit einer noch kurzen Deutschlerndauer als typischer Ausdruck eines unauffälligen Zweitspracherwerbsprozesses zu werten sind. Charakteristisch für Sprachproduktionen in den Sprachlernanfängen ist etwa, dass Verben im Infinitiv am Satzende stehen, wie z. B. *Ich Garten gehen*, *Hund Wasser trinken*, *Ich Baum malen*. Typischerweise werden über diese Anfangsstufe nach und nach die zielsprachlichen („korrekten“) Satzbautypen erworben²³. Die Unterstützung dieses Erwerbsprozesses ist Inhalt der Deutschförderklasse bzw. des Deutschförderkurses.

²² Rothweiler (2013, S. 188)

²³ Weiteres zu den Lernstufen des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache siehe: „Lernstufenmodell für Deutsch als Zweitsprache“ in: BMBWF (2021 S. 40-47) sowie BMBWF (2019b)

EXKURS: UNTERSTÜTZUNG BEI DER FESTSTELLUNG DES SPRACHERWERBSTYPS EINES KINDES → DEUTSCH ALS ERSTSPRACHE ODER DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE?

- **Angaben aus der administrativen Schülereinschreibung**
- **Beobachtung der sprachlichen Äußerungen des Kindes im Gespräch sowie während des Schuleingangsscreenings**
- **Fragen an Erziehungsberechtigte**
 - Sprachlernbiografie des Kindes

Ab welchem Alter hat Ihr Kind regelmäßig Kontakt mit dem Deutschen gehabt („regelmäßig“: an mindestens 5 Tagen/Woche, jeweils mehrere Stunden, etwa durch Besuch einer elementaren Einrichtung)?

 - Vor einem Alter von 2 Jahren und 6 Monaten → Deutsch = Erstsprache
 - Ab einem Alter von 2 Jahren und 6 Monaten → Deutsch = Zweitsprache²⁵
 - Familiäre Sprachverwendung

In welcher Sprache sprechen Sie zu Hause? Sprechen Sie mit dem Kind Deutsch? In welcher Sprache spielt das Kind mit seinen Geschwistern? In welcher Sprache spielt das Kind mit seinen Freunden?

 - Ausschließlicher Gebrauch einer anderen Sprache → Deutsch = Zweitsprache

²⁴ Rössl-Krötzel, B & Breit, S. (2018, S. 7)

Literatur

- BMB** (2017). *Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU. Leitfäden zur Grundschulreform*, Band 4.
URL: www.charlotte-buehler-institut.at/leitfaden-schuelerinnenschuelereinschreibung-neu/ [10.10.2022]
- BMBWF** (2019a). *Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter*, 2. Auflage.
URL: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/dfk.html> [10.10.2022]
- BMBWF** (2019b). *USB DaZ – Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache*, 2. Auflage.
- BMBWF** (2021). Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule.
URL: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html [10.10.2022]
- Charlotte Bühler Institut** im Auftrag der Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien & Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009). *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich*. Wien: BMUKK.
URL: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html> [10.10.2022].
- Charlotte Bühler Institut** im Auftrag des bmwfj (2010). *Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan“*. Wien: bmwfj.
URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderbildung-und-betreuung/paedagogische-grundlagendokumente.html> [10.10.2022].
- Grillitsch, M. & Stanzel-Tischler, E.** (2016). *Formative Evaluation der Netzwerkprojekte – Ergebnisse aus Erhebungen im Jahr 2015*. Salzburg: bifie.
- Hollerer, L. & Amtmann, E.** (2015). *Beobachten – Orientieren – Beraten. Instrumentarium zur Beobachtung und Einschätzung kindlicher Entwicklung. Version für Pädagoginnen*. Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau.
- Kastner-Koller, U. & Deimann, P.** (2011). *Entwicklungstests*. In L. Horncke, M. Amelang & M. Kersting (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie. Leistungs-, Intelligenz- und Verhaltensdiagnostik* (S. 275–304). Göttingen: Hogrefe.

Knörzer, W., Grass, K. & Schumacher, E. (2007). *Den Anfang der Schulzeit pädagogisch gestalten. Studien- und Arbeitsbuch für den Anfangsunterricht* (6. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Rössl-Krötzl, B. & Breit, S. (2018) *Anleitung zum BESK-DaZ Kompakt. Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache – Kompakt*, Salzburg: BIFIE (Hrsg.).

URL: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html> [10.10.2022]

Rothweiler, M. (2013) *Spezifische Sprachentwicklungsstörungen bei mehrsprachigen Kindern*. In *Sprache – Stimme – Gehör 2013*, 37 (S.186-190). Stuttgart: Georg Thieme Verlag.

Stundner, E. & Lammerhuber, L. (2014). *Schau, was ich schon kann. Portfolio im Kindergarten. Den einzigartigen Lernwegen der Kinder auf der Spur*. Baden: Edition Lammerhuber.

